

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufhebung des Einsparvorschlags Nr. 4 der Aufgabe 43.0 „Einsparung von Softwarepflegekosten im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Bibliotheksmanagementverfahrens“

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	31.01.2012
Finanzausschuss	13.02.2012
Rat	14.02.2012

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, den zum Aufgabenabbau, zur Standardreduzierung und Ertragssteigerung im Band 2 der Haushaltssatzung 2010/2011 unter Aufgabe 43.0 berücksichtigten Einsparvorschlag Nr. 4 „Einsparung von Softwarepflegekosten im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Bibliotheksmanagementverfahrens“ aufzuheben.
2. Gleichzeitig beauftragt der Rat die Verwaltung, zum endgültigen Haushaltsplan 2012 zusätzlich je 27.000 € für die Jahre 2012 ff. im Teilplan 0418 - Stadtbibliothek, in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		___€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>27.000</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2013

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>27.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):

ab Haushaltsjahr: _____

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr: _____

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Mit Beschluss über die Haushaltssatzung hat der Rat in seiner Sitzung am 07.10.2010 die im Band 2 des Haushaltsplans berücksichtigte Maßnahme zum Aufgabenabbau, zur Standardreduzierung und zur Ertragssteigerung „Einsparung von Softwarepflegekosten im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Bibliotheksmanagementverfahrens“, festgelegt.

Der Beschluss basierte auf einem eigenen Vorschlag der Stadtbibliothek zur Haushaltskonsolidierung. Zum Zeitpunkt dieses Vorschlags bestanden Verträge mit einem Softwareunternehmen zur Ablösung des derzeit eingesetzten Bibliotheksmanagementverfahrens durch eine neue Software, die sämtliche medienbezogenen Geschäftsprozesse der Stadtbibliothek optimal unterstützen sollte. Im Rahmen der vorausgegangenen Ausschreibung der entsprechenden Softwarepflegeverträge konnte mit einer dauerhaften Reduzierung der Softwarepflegekosten in Höhe von 50.000 € gerechnet werden.

Entgegen den vertraglichen Vereinbarungen war das beauftragte Unternehmen jedoch nicht in der Lage, ein ausreichend performantes Produkt für die Stadtbibliothek zu entwickeln, das die notwendigen Funktionen für eine große öffentliche Bibliothek bereitstellt. Nach mehreren intensiven und letztlich gescheiterten Tests nach Übergabe der letzten Version der Software stellte das Unternehmen selbst schriftlich dar, dass es weder wie geplant im Jahr 2010 noch in den nächsten Jahren in der Lage sein wird, ihr Produkt so nachzubessern, dass die Stadtbibliothek damit arbeiten kann. Aufgrund dieser Aussage musste die Verwaltung zur Vermeidung weiterer Folgekosten die Verträge mit dem Unternehmen kündigen. Hierüber hatte die Verwaltung den Ausschuss Kunst und Kultur in seiner Sitzung am 21.09.2010 informiert.

Durch die Kündigung entfiel zunächst die selbst vorgeschlagene Einsparmöglichkeit von 50.000 € im Bereich der Softwarepflegekosten, jedoch konnte der in die Haushaltsberatungen eingebrachte Einsparvorschlag zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zurückgezogen werden.

In der Folge ist es der Verwaltung jedoch gelungen, durch Neuverhandlung der Softwarepflegekosten für die nun zunächst weiterhin eingesetzte bisherige Bibliothekssoftware immerhin eine Einsparung von 23.000 € p.a. zu erzielen. Trotz intensiver Bemühungen kann weder innerhalb des Teilplans 0418-Stadtbibliothek, noch innerhalb des gesamten Kulturetats eine alternative Einsparung für die verbleibenden 27.000 € aufgebracht werden. In der Konsequenz besteht im Teilplan 0418-Stadtbibliothek ein strukturelles Defizit von 27.000 €.

In seiner Sitzung am 13.10.2011 hat der Rat die Verwaltung unter TOP 8.1 beauftragt, einen Ausgleich des im Teilplan 0418-Stadtbibliothek bestehenden strukturellen Defizits zum Haushaltsplan 2012 sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund dieses Ratsbeschlusses ist die Aufhebung des eingangs genannten Ratsbeschlusses vom 07.10.2010 zur dauerhaften Kürzung um 50.000 € erforderlich. Es ist stattdessen eine dauerhafte Kürzung um den tatsächlich realisierbaren Einsparbetrag in Höhe von 23.000 € zum endgültigen Hpl. 2012 sowie in der mittelfristigen Planung für die Jahre 2013 ff. vorzusehen.